

zu haben sind. Nach persönlicher Rücksprache wurde aber doch bewiesen, dass auch in Görnitz die Verhältnisse derartige sind, welche eine Organisation mehr denn sonst nötig machen.

Am Mittwoch, den 9. April, fand eine gut besuchte Versammlung in Bautzen statt, Tariffragen und Lehrlingsbeschäftigung bildeten den Hauptgegenstand der Tagesordnung. Diese Versammlung wurde gleichfalls für Tariftgemeinschaft, besonders die Lehrlingsfrage ist hier brennend. Als ein Missstand wurde die kolossale Leistung einiger Maschinenmeister festgestellt, es steht aber zu hoffen, dass durch Einsetzung einer Ueberwachungskommission dieser Missstand im eigenen Interesse der in Frage kommenden Kollegen beseitigt wird.

Eine Besprechung mit einigen Dresdener Kollegen über interne Vereinsfragen bildeten den Schluss dieser Agitation, welche gewiss nicht zwecklos gewesen ist. Mögen die Kollegen an den genannten Orten weiter ihre Schuldigkeit erfüllen, so werden nicht allein die erwähnten Missstände verschwinden, sondern die Organisation kommt in die Lage, noch wirksamer als bisher eingreifen zu können. Von dem Bewusstsein ausgehend, dass die Achtung vor der Organisation von der Haltung ihrer Mitglieder abhängt, müssen diese stets ihrer Pflicht eingedenk sein, dann machen wir Fortschritte.

Mit kollegialischem Gruss
Otto Sillier.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Aus deutschen Gewerkschaften. Während der Osterwoche fanden nicht weniger denn 8 Verbandstage und 2 Kongresse von deutschen Gewerkschaften statt. In Berlin tagten die Generalversammlungen der Verbände der Fleischer, Konditoren, Buchdruckhilfsarbeiter und Elektromonteur (letztere sind als Sonderorganisation der Generalkommission nicht angeschlossen) sowie ein Berufskongress der Fleischer, in Magdeburg die Verbandstage der Maschinisten und Heizer sowie der Lederarbeiter, in Kassel ein Verbandstag und ein Kongress der Textilarbeiter und in München ein Verbandstag der Schuhmacher. Sie brachten wesentliche Verbesserung der Organisations-Verhältnisse, welche erkennen lassen, dass die Gewerkschaften der Wirtschaftskrisis Stand halten und sich keineswegs entmutigen lassen. So gelangten die Verbände der Fleischer, Maschinisten und Lederarbeiter zur festeren Gestaltung ihrer Zentrale durch Anstellung besoldeter Beamter. Die Maschinisten und Heizer führten das System der Gaueinteilung ein, das der intensiveren Agitation und Verwaltungskontrolle dient. Die Frage der Tariftgemeinschaft beschäftigte die Verbandstage der Lederarbeiter und Schuhmacher. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde bei den Fleischern, Maschinisten, Lederarbeitern, Textilarbeitern und Schuhmachern erörtert, wobei indess nur die Maschinisten und Lederarbeiter zu bindenden Zustimmungsbeschlüssen kamen, während die Schuhmacher vor ihrem nächsten Verbandstag eine Urabstimmung darüber veranstalten wollen. Die Konditoren und Buchdruckhilfsarbeiter nahmen Verbesserungen ihrer Arbeitslosenunterstützung vor, während die Maschinisten und Lederarbeiter dieselbe neu einführen und die Lederarbeiter ihr Reiseunterstützungssystem zeitgemäss umgestalten. Zahlreich sind die sonstigen Verbesserungen, bezüglich deren wir auf die ausführlicheren Berichte in unserem Organ verweisen. Alle diese Verbandstage geben uns die frohe Gewissheit, dass die deutschen zentralisierten Gewerkschaften fester denn jemals zuvor wurzeln und trotz der schweren Stürme, die sie auszuhalten haben, einer gesicherten Zukunft entgegensehen. Bürgerliche Blätter nahmen die längst bekannte Tatsache, dass einzelne Gewerkschaften einen Rückgang an Mitgliedern verzeichnen, zum Anlass, ihre unverholene Befriedigung darüber auszudrücken, dass die Bäume der Gewerkschaften nicht in den Himmel wachsen. Wir wollen sie in diesem kindlich naiven Vergnügen nicht stören, denn wir haben gewiss weit mehr als sie alle Ursache, mit unserer Gewerkschaftsentwicklung zufrieden zu sein. Wenn dabei insbesondere auf den Mitgliederverlust des Textilarbeiterverbandes von 12420 in den Jahren 1900 und 1901 hingewiesen wird, so sei dem gegenüber festgestellt, dass dieser Verlust reichlich aufgewogen wird durch eine ausserordentliche finanzielle Kräftigung dieses Verbandes, dem es gelang, nicht bloß eine beträchtliche Schuldenlast abzustossen, sondern auch einen ansehnlichen Kassenbestand als Kampf- und Unterstützungsfonds anzusammeln. Wenn die bürgerliche Presse darin ein Abflauen der Gewerkschaftsbewegung erblicken will, so soll man ihr diesen frommen Selbstbetrug wohl gönnen.

Die Berliner Arbeitgeberverbände und die Maifeier. Die Berliner Arbeitgeberverbände und die Maifeier. Die Bund der Arbeitgeberverbände Berlins vereinigt Scharfmacher haben in ihrer letzten Generalversammlung zur Maifeier Stellung genommen. Die Delegierten der 17 vertretenen Verbände waren einstimmig der Ansicht, dass weder eine ganze, noch eine teilweise Freigabe des 1. Mai von den Mitgliedern zu gestatten sei. Einstimmig wurde beschlossen, dass Arbeiter, die am 1. Mai ohne stichhaltige Gründe von der Arbeit fern bleiben, zu entlassen sind und in denjenigen Betrieben oder Werkstätten, wo sie bisher gearbeitet hatten, nicht vor dem 5. Mai wieder angenommen werden, dagegen bei anderen Arbeitgebern nicht vor dem 15.

d. J. Arbeit erhalten dürfen. Jedem Verbandsmitglied ist frei, diese Frist bis zur Wiedereinstellung zu verlängern. Jeder Verband ist verpflichtet, diesen Beschluss seinen Mitgliedern bekannt zu geben und für strenge Durchführung zu sorgen.

Das Vorgehen der Polizei gegen das Gewerkschaftskartell in Halle hat die dortige Arbeiterschaft zur Masseneinberufung von öffentlichen Versammlungen veranlasst. Am 24. März fanden nicht weniger als zwölf solcher Versammlungen statt, in denen teilweise die überwachende Polizei die Mehrheit bildete. Trotzdem dauerten die Verhandlungen bis spät in die Nacht, wenn sich der überwachende Beamte nicht zur Auflösung entschloss, um dem Elend ein Ende zu machen. Die Versammlungsleiter vertagten nämlich die Versammlungen um eine Stunde, um sie dann wieder zu eröffnen, und abermals zu vertagen und so fort; Alles streng im Rahmen des Vereinsgesetzes. Für den 25. März waren zwölf Versammlungen nach denselben Lokalen einberufen. Die Gewerkschaftler in Halle wollen die Polizei durch strenge Gesetzlichkeit zur Gesetzlichkeit ziehen.

Hitzschlag als Betriebsunfall. (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.) Der Arbeiter R., der in der Schmelerei eines Braunkohlenwerkes beschäftigt war, verstarb eines Abends gegen 6 Uhr plötzlich am Hitzschlag, als er sich zu der auf der Betriebsstätte befindlichen Waschröhre begeben wollte und dabei war, seine Schuhe zu schlüssen. Die Hinterbliebenen des Verstorbenen wurden von der Berufsgenossenschaft mit einem Anspruch auf Unfallrente abgewiesen, weil ein Betriebsunfall nicht vorläge. Das Schiedsgericht verurteilte jedoch die Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung, und das Reichsversicherungsamt verwarf den Rekurs der Genossenschaft mit folgender Begründung: Der Hitzschlag dem R. im Sommer 1900 erlegen sei, müsse als Unfall beim Betriebe gelten. Es sei erwiesen, dass am Unfalltage die Temperatur ausserordentlich hoch gewesen sei. Zweifellos hätten nun Art und Ort der Betriebsarbeit an diesem Tage, nämlich das Kohlenschäufeln auf dem Schwefelboden unter einem die heisse Luft noch zusammenhaltenden, niedrigen Dache, wesentlich dazu beigetragen, die natürliche grosse Hitze und deren Einwirkung auf den Körper des Verunglückten zu steigern. Es läge also eine auf einem verhältnismässig kurzen Zeitraum beschränkte schädliche Einwirkung vor, welche den Hitzschlag herbeigeführt habe. Dass dieser erst nach Schluss der Tagesarbeit eingetreten sei, als R. sich umkleiden wollte, sei gleichgültig, denn die den Hitzschlag verursachende übermässige Erhitzung des Körpers könne nur während der Arbeit und durch sie entstanden sein. Nach dem Schluss der Arbeit habe der Verunglückte irgend eine Tätigkeit, welche seine Temperatur noch hätte weiter erhöhen können, nicht vorgenommen. Somit müsse der Tod des R. auf einen Unfall beim Betriebe zurückgeführt werden.

Folgen der freiwilligen Verzichtleistung der Unfallrente. Zur Warnung von Unfallrentnern diene folgender Fall: Der Arbeiter Szybulla in Berlin bezog als Arbeiter an der Strassenbahn infolge eines Unfalles eine kleine Rente. Auf Zureden liess er sich verleiten, auf die Unfallrente zu verzichten, weil angeblich die Folgen des Unfalls ihn in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr hindern und da ihm unter dieser Bedingung auch eine leichte Beschäftigung an der Strassenbahn zugesichert worden war. Kurze Zeit darauf starb der Mann, dem natürlich nach dem Gesundheitschreiben die Unfallrente entzogen worden war. Die Witwe erhält nun keine Unterstützung mehr und wendet sich an den Reichstag um Gewährung einer Hinterbliebenenpension. Ihrer Bitte musste nach dem Stand der Gesetze jeder Erfolg versagt bleiben.

Der Fabrik-Inspektor braucht auch in Bayern sich nicht vorher beim Unternehmer zu melden, wenn er die Fabrik revidiert. Um das Recht des Fabrikinspektors, jeden ihm unterstellten Belieben und ohne Wissen des Unternehmers zu kontrollieren, hat die Münchener Fabrikinspektion einen zwei-jährigen Kampf geführt und nun endlich ihr Recht durchgesetzt. Der Assistent des Gewerbe-Inspektors für Oberbayern, Dr. Bergmann, wollte vor etwa zwei Jahren die Schuler'sche Metallwaren-Fabrik in München revidieren, wurde aber vom Fabrikportier verhindert, die Fabrik durch den den Arbeitern dienenden Eingang zu betreten, vielmehr auf einen durchs Komptoir führenden Eingang verwiesen. Der Portier handelte dabei im Auftrage des Fabrikleiters, Ingenieur Deisenhofer. Gegen eine über ihn verhängte Geldstrafe beantragte Deisenhofer gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht verurteilte ihn gleichfalls, das Landgericht München I sprach ihn frei; das Ober-Landesgericht hob das freisprechende Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Landgericht München I sprach abermals frei und Ober-Landesgericht hob das Urteil wieder auf, übertrug aber nunmehr die Sache dem Landgericht München II zur nochmaligen Verhandlung. Von diesem Gericht wurde nunmehr Deisenhofers Berufung verworfen und das verurteilende Erkenntnis des Schöffengerichts bestätigt. Deisenhofer hat sämtliche Kosten zu tragen. So erfreulich das Urteil ist, so selbstverständlich ist es doch; es wird nur zu einer Besonderheit durch die Schwierigkeit, die es gemacht hat, ein so selbstverständliches Urteil zu erlangen. Mit Recht hat Dr. Bergmann, wie auch der als Sachverständiger

vernommene Fabrikinspektor Priem mehrfach eindringlich darauf hingewiesen, dass die Revision der Betriebe im Interesse der Arbeiter erfolge, dass die Revision nur dann Aussicht biete, etwaige Missstände zu entdecken, wenn der Unternehmer keine Kenntnis habe vom Erscheinen des Revisionsbeamten, dass die Inspektion ihre Aufgabe nur erfüllen könne, wenn der Beamte nach Belieben zu jeder Zeit und durch jeden Eingang die Fabrik betreten könne. So selbstverständlich das alles scheint, so zeigt doch der vorliegende Fall, dass es Juristen giebt, die das nicht einsehen können.

Arbeiter-Bildungsschule, Berlin. (Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Tr.), Lehrplan für das II. Quartal 1902: Dienstag: »Geschichte«, Die Litteratur-Geschichte von Luther bis zur Gegenwart, Schriftsteller Dr. Rud. Steiner; Donnerstag: »National-Oekonomie«, Börsen und Banken, Schriftsteller Georg Bernhard; Freitag: »Rede-Übung«, Übungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz, Schriftsteller Dr. Rud. Steiner. Der Unterricht beginnt in »Geschichte« Dienstag, den 15. April; »National-Oekonomie« Donnerstag, den 17. April; »Rede-Übung« Freitag, den 18. April. Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mk., und ist am zweiten Abend zu zahlen. — Der erste Abend in jeden Kursus steht jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Anzeigen.

Achtung!

Wegen der in nächster Woche stattfindenden

Redaktionschluss Montag.

Leipzig.

Unterstützungs-Verein der Lithographen, Steindruckers etc. von Leipzig und Umgegend.

Sonnabend, den 3. Mai, abends 1/9 Uhr im »Pantheon«, Dresdenerstr. 22

Vierteljahrs-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsberichte. 2. Neuwahlen des Vorstandes, Revisoren und Bibliothekare. 3. Wichtige Vereinsangelegenheiten. Zahlreichen Besuch erwartet.

Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlung

der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Hannover's

am Montag, den 28. April, abends 8 1/2 Uhr in »Wiedbrauks Hotel«, Knochenhauerstr. 1.

Tagesordnung: 1. Referat: »Der 1. Mai als Demonstrationstag für die Erringung des 8-Stundentages und die Bedeutung desselben für die Arbeiter.« 2. »Der Riesenkampf der belgischen Arbeiter.« 3. Verschiedenes.

Einem zahlreichen Erscheinen sieht entgegen Die Agitations-Kommission.

Carl Donath, Steindr. aus Grimmitzschau, wo steckst Du? [0,50]

d. Freund Max Schilbach, Grimmitzschau, Luisenstr. 10.

Dresden.

Restaurant 3 Elstern,

Schumannstr. 54, Inh. R. Mieth, Schumannstr. 54.

Empfiehlt seine Lokalitäten zur freundl. Benutzung. Neuerbautes

Vereinszimmer mit Piano für ca. 50 Personen. Zusammenkunft zahlreicher hiesiger und auswärtiger Kollegen.

Fachzeitungen. Kräftiger Mittagstisch. Fachzeitungen. Gemüse m. Fleisch 35 Pf., Suppe und Braten 40 Pf.

Der Aluminiumdruck

von Carl Weilandt, Faktor in der Algraphischen Kunstanstalt von Jos. Scholz in Mainz.

Für die Leser der »Graph. Presse« 80 Pf. inkl. Porto (Ladenpreis Mk. 3,—). Zu beziehen durch die Expedition der »Graphischen Presse«.

Schirms Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter. (Touren u. Radf.) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisen- u. 2 Strassenkarten. Geb. 1,50. 4. veränd. Auflage. Bevolk.-Ziffern v. 1900. Durch J. Scherm, Nürnberg, Furterstr., u. alle Buchh.